

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Brüttelen

Donnerstag, 09. Juni 2022, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Brüttelen

Vorsitz	Brigitte van den Heuvel, Gemeindepräsidentin
Protokollführerin	Franziska Etter, Gemeindegeschreiberin
Anwesende Stimmbürgerinnen & Stimmbürger	37 Personen (8,8%)
Medien	Tildy Schmid, Bieler Tagblatt

Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden zur ordentlichen Versammlung. Speziell begrüsst wird Frau Tildy Schmid welche als Ortskorrespondentin für das Bieler Tagblatt schreibt und Sandro Rätzer, unser Ortsplaner.

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2021**
 - a) Beratung und Genehmigung
 - b) Kenntnisnahme Kreditabrechnung Sanierung Werkleitungen Kantonsstrasse
- 2. Ortsplanungsrevision;** Genehmigung
- 3. Reglement über die Konzessionsabgabe BKW;** Genehmigung
- 4. Verschiedenes**

TRAKTANDENLISTE GEMÄSS PUBLIKATION

Die Gemeindepräsidentin gibt den Anwesenden die Verhandlungsgegenstände bekannt, wie sie publiziert worden sind und fragt an, ob eine Abänderung der Traktanden gewünscht wird. Auf eine Abänderung der Traktanden wird verzichtet.

Die Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.

EINBERUFUNG

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Brüttelen ist ordnungsgemäss im Anzeiger für die Region Erlach Nr. 18 vom 6. Mai 2022 publiziert worden. Zusätzlich wurde die Einladung mit Traktandenliste mittels Infobulletin in alle Haushalte verteilt.

STIMMENZÄHLER

Als Stimmzählerin wird vorgeschlagen und gewählt:

- Christine Ballerstedt
- Ursula Weber
- Marcel Pletscher

NICHT STIMMBERECHTIGTE ANWESENDE

In Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigte Personen sind anwesend:

- Franziska Etter, Gemeindeschreiberin
- Chantal Bickel, Finanzverwalterin
- Tildy Schmid, Korrespondentin Bieler Tagblatt
- Sandro Rätzer, Ortsplaner
- Goetschi Patrick

STIMMBERECHTIGUNG / STIMMBETEILIGUNG

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Per heutigen Datums sind 416 stimmberechtigte Personen im Stimmregister der Gemeinde eingetragen. Es sind 37 stimmberechtigte Personen anwesend. Dies ergibt eine Stimmbeteiligung von 8,8 %.

Die Vorsitzende fragt an, ob bei jemandem das Stimmrecht umstritten sei. Das Stimmrecht der Anwesenden wird anerkannt.

AKTENAUFLAGE

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

BESCHWERDERECHT / RÜGEPFLICHT

Bei Sachgeschäften kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründete Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungsbezirks Seeland erhoben werden. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen. Wer rechtzeitig Rüge unterlässt, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

PROTOKOLL

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt, gestützt auf Art. 67 OgR während 20 Tagen, das heisst vom 30. Juni bis 20 Juli 2022 in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Das Protokoll wird zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde öffentlich gemacht. Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Brüttelen einzureichen. Dieser entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

BERICHT DER AUFSICHTSSTELLE ÜBER DEN DATENSCHUTZ

Herr Peter Kofmel von der PKO Treuhand GmbH bestätigt, dass Brüttelen die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern eingehalten hat.

VERHANDLUNGEN

Traktandum 1

Jahresrechnung 2021

Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung

Gemeindepräsidentin Brigitte van den Heuvel leitet das Traktandum ein

Die Gemeindepräsidentin ist erfreut über den positiven Jahresabschluss und übergibt das Wort an die Finanzverwalterin, welche die einzelnen Finanzkennzahlen erläutert.

Finanzverwalterin Chantal Bickel gibt Erklärungen zur Rechnung 2021

Auch ich begrüsse sie alle recht herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Es freut mich, Ihnen das positive Ergebnis des letzten Jahres vorstellen zu dürfen. Das Ergebnis Gesamthaushalt entsteht aus den einzelnen Ergebnissen der Abschlüsse der Spezialfinanzierungen und dem Ergebnis aus dem allgemeinen Haushalt.

Im allgemeinen Haushalt wird vor den zusätzlichen Abschreibungen ein Ertragsüberschuss von CHF 178'430.30 ausgewiesen.

Der Ertragsüberschuss von CHF 178'430.30 muss gemäss gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden. Damit schliesst der steuerfinanzierte Bereich ausgeglichen ab.

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt Fr. 28'000.00 unter dem budgetierten Betrag. Dies betrifft vor allem Minderaufwände bei den Allgemeinen Diensten. Wegen Corona fanden weniger Sitzungen und keine Weiterbildungen statt.

1 Öffentliche Sicherheit

Der Nettoaufwand Öffentliche Ordnung und Sicherheit liegt Fr. 2'000.00 unter dem Budget. Gegenüber den Vorjahren höhere Aufwände (Neuvermessung) und tiefere Erträge aus der Bautätigkeit.

2 Bildung

Der Nettoaufwand liegt 55'000.00 unter dem budgetierten Betrag. Tiefere Beiträge an BTM und OSZ Ins. Der Budgetposten Unterhalt Gebäude (Sanierung der Heizungssteuerung) wurde in der Investitionsrechnung (Aktivierungsgrenze CHF 25'000.00) verbucht.

3 Kultur und Freizeit

Der Nettoaufwand liegt Fr. 11'000.00 unter dem budgetierten Betrag. Wegen Corona fanden keine Anlässe statt.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand Gesundheit entspricht dem Budget.

5 Soziale Wohlfahrt

Der grösste Teil der Ausgaben gehen in die Lastenausgleiche Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Der Nettoaufwand liegt Fr. 37'000.00 unter dem Budget. Tiefere Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand liegt Fr. 8'000.00 unter dem budgetierten Betrag. Tiefere Beiträge an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr.

Aber gegenüber den Vorjahren stiegen die Beiträge an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr trotzdem noch an und im letzten Jahr wurde das Projekt Veloweg gestartet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand entspricht dem Budget, fällt aber höher aus als in den Vorjahren. Dies ist vor allem auf höhere Beiträge an den Kanton (JGK) und höhere Aufwände auf dem Friedhof zurückzuführen.

In diesen Bereich fallen die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26'588.90 ab.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 ist vor allem auf die Anrechnung der Anschlussgebühren an den Werterhalt

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 30'067.85 ab.

Auch hier ist die Besserstellung hauptsächlich auf die Anrechnung der Anschlussgebühren an den Werterhalt zurückzuführen.

Abfallbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wurde wegen tieferen Abfuhrkosten anstelle des budgetierten Aufwandüberschuss ein Ertragsüberschuss von Fr. 4'458.41 erzielt

8 Volkswirtschaft

Wegen tieferen Aufwänden in der Forstwirtschaft wurde ein höherer Ertragsüberschuss erzielt.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag Finanzen und Steuern liegt über dem budgetierten Betrag. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind höher ausgefallen als budgetiert. Auch die Einnahmen der Liegenschaftssteuer und der Sondersteuern fielen höher aus als budgetiert.

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhielten wir jedoch rund CHF 32'000 weniger Geld als budgetiert.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 724'189.53 getätigt. Davon entfallen CHF 486'826.28 auf den allgemeinen Haushalt. CHF 157'100.55 auf die Spezialfinanzierung Wasser und CHF 80'262.70 auf die Spezialfinanzierung Abwasser.

Ortsplanungsrevision	26'261.00
Gesamtmelioration	153'360.28
Sanierung Werkleitungen Kantonsstrasse	418'957.35
Kesslergasse Belagssanierung	59'027.40
Schulhaus Reparatur Heizung	36'000.00
Wasserbauprojekt Mühlebach Vorstudie	40'351.95
Erschliessung Einschlag	8'944.65

Bilanz

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen nimmt im Berichtsjahr um CHF 196'187.50 auf CHF 1'909'575.21 ab. Die flüssigen Mittel nahmen um CHF 103'651.51 ab und betragen per 31.12.2021 CHF 1'075'098.26.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen nimmt um CHF 610'581.50 zu. Neu beträgt das Verwaltungsvermögen CHF 3'021'314.18.

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital nimmt im Berichtsjahr um CHF 52'262.70 zu und beträgt per 31.12.2021 CHF 1'637'552.45.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten	CHF	1'200'000.00
--------------------------------------	-----	--------------

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich um CHF 362'131.31 auf CHF 3'293'336.94.

Spezial Finanzierung aus Planungs- und Infrastrukturverträgen	CHF	342'580.65
Finanzpolitische Reserven	CHF	438'784.61
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF	993'824.42

Die Revision der Rechnung 2021 durch die PKO Treuhand GmbH fand am 9. Mai statt. Die Revisoren waren sehr zufrieden mit der Rechnungslegung unserer Finanzverwalterin.

Niemand wünscht das Vorlesen des Revisionsberichts.

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Brüttelen per 31. Dezember 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 4'930'889.39 und einem Ertragsüberschuss aus dem Gesamthaushalt von CHF 61'115.16 wird genehmigt.

Diskussion

Die Diskussion wird gewährt, aber von niemandem wahrgenommen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2021 wird einstimmig angenommen.

**Kenntnisnahme Kreditabrechnung
Sanierung Werkleitungen Kantonsstrasse**

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 sprach der Souverän einen Kredit über Fr. 1'170'000.-- für die Sanierung Werkleitungen Kantonsstrasse.

Nach einer erfolgreichen Bauphase, schliesst nun auch die Rechnung mit einem positiven Ergebnis ab.

Projekt Sanierung Werkleitungen Kantonsstrasse (Beschluss GV vom 02.12.2019)	Kredit	Kumulierte Ausgaben	Kumulierte Einnahmen	Total
Sanierung Werkleitungen Kantonsstrasse	1'170'000.00	1'074'432.00	16'713.10	
Unterschreitung				112'281.10

Traktandum 2

Ortsplanungsrevision
Genehmigung

Gemeindepräsidentin Brigitte van den Heuvel eröffnet dieses Traktandum

Nach über fünfjähriger Planungsphase, kann heute endlich die Ortsplanungsrevision zur Abstimmung gebracht werden. Im September 2019 fand die öffentliche Mitwirkung statt und am 11. September 2019 wurde eine öffentliche Informationsveranstaltung abgehalten, wo die Bevölkerung Fragen stellen und Anregungen einbringen konnte.

Die öffentliche Auflage fand vom 31. Januar bis 1. März 2022 statt. Während der Einsprachefrist gingen zwei Einsprachen ein. Die erste Einsprache wurde unterdessen zurückgezogen.

Die zweite Einsprache von drei Gemeindegürgern konnte trotz Einigungsverhandlung nicht bereinigt werden und wurde aufrechterhalten. Dabei geht es aber nicht primär um die Ortsplanung an und für sich, sondern um den Mühlebach, insbesondere um den Gewässerraum des Mühlebachs. Trotz hängiger Einsprache kann das Stimmvolk von Brüttelen heute über die Ortsplanungsrevision beraten und abstimmen. Erst im Anschluss daran, wird das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern mit den Einsprechern verhandeln.

Unser Ortsplaner Sandro Rätzer von der Firma Infraconsult AG aus Bern wird Ihnen jetzt nochmals die wichtigsten Eckpunkte dieser Ortsplanungsrevision präsentieren, ohne jedoch zu tief ins Detail zu gehen.

Ortsplaner Sandro Rätzer stellt die Ortsplanung nochmals in kurzen Punkten dar

Ich erlebte eine intensive, aber jederzeit sehr Konstruktive Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern von Brüttelen. Eine Ortsplanungsrevision macht man primär für die Gemeinde, jedoch nach strengen Vorgaben des Kantons. Dieser gibt zahlreiche Rahmenbedingungen vor. So präsentiert sich die Ortsplanung:

- Keine Einzonung von neuem Bauland.
- Die Ausnützungsziffer wurde ersatzlos aufgehoben.
- Einzige Ausnahme sind vier bestehende Häuser die sich innerhalb des überbauten Gebiets befinden, jedoch noch der Landwirtschaftszone zugeteilt sind.
- Fruchtfolgeflächen sind zu schonen.
- Umsetzung der neuen Verordnung über die Begriffe des Messwesens (die bis Ende 2023 angepasst werden muss) andernfalls tritt ein generelles Bauverbot ein.
- Richtlinien Gewässerschutz bzw. Festlegung Gewässerraum. Die Gewässerräume nach eidg. Gewässerschutzverordnung sind seit 3½ Jahren in Kraft. Die Übergangsbestimmungen sind strenger als jene Gewässerräume, die heute zur Abstimmung gelangen.
- Ausserhalb des Baugebiets und im Wald muss der Gewässerraum nicht ausgeschieden werden.
- Aufgrund des genehmigten Gewässerrichtplan der Gemeinde Brüttelen wurden an einigen Punkten der Gewässerraum ausgeschieden. Zudem wurde die Treitenstrasse als dicht überbautes Gebiet deklariert.
- Wichtig: in Brüttelen gilt generell ein Gewässerabstand von 11 Metern (5,5 Meter ab Solenmitte).
- Die Landwirte durften schon heute nur 5,5 Meter an die Gewässer pschütten oder düngen.
- Die Naturgefahrenkarte wurde übernommen.
- Dörflicher- und landwirtschaftlicher Charakter von Brüttelen erhalten, trotzdem Verdichtung ermöglichen.
- Erhalt von naturnahen Räumen.

- Der Kanton macht Vorgaben, dass in gewissen Teilen des Dorfes eine Mindestoberflächengeschossziffer umgesetzt wird. D.h. in diesen Gebieten kann man nicht mehr auf einer grossen Parzelle ein kleines Haus bauen mit viel Umschwung.
- Einführung einer Intensivlandwirtschaftszone (ILWZ). Dazu braucht es eine konkrete Nachfrage, was im Fall von Brüttelen der Fall ist. Das Problem bei der Schaffung einer ILWZ ist die Gasleitung, welche den geplanten Perimeter der ILWZ tangiert. Der Gasverbund Mittelland wird die Leitung auf eigene Kosten umlegen, sobald die Zone durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt ist.
- Der Gasverbund Mittelland hat Einsprache gegen die Ortsplanung gemacht im Hinblick darauf, dass ihr keine Schadenersatzansprüche auferlegt werden, sollte die Umlegung der Leitung länger dauern als vorgesehen. Mit der Unterzeichnung einer Absichtserklärung der betroffenen Landwirte, wurde die Einsprache zurückgezogen.
- Der Ortsbildperimeter wurde auf den Perimeter der kantonalen Denkmalpflege verkleinert.
- Der Schutzzonenplan verlangt, dass Brüttelen den regionalen Richtplan übernimmt. Nur so wird die Ortsplanungsrevision genehmigungsfähig.
- In der Landwirtschaftszone sind Bauten und Anlagen grundsätzlich verboten. Ausnahmen bilden ortsgebundene Bauten (z.B. Brücken). Es gilt jedoch die Besitzstandsgarantie bei bestehenden Bauten.
- Eine Kollektiveinsprache von drei Gemeindebürgern konnte nicht bereinigt werden. Die drei Einsprecher sind der Auffassung, der Mühlebach sei kein Gewässer, demzufolge sei kein Gewässerraum auszuscheiden. Nach Rücksprache mit den kantonalen Stellen ist der Mühlebach aber sehr wohl ein Gewässer. Die Einsprache geht nun zusammen mit den übrigen Akten an das Amt für Gemeinden und Raumordnung, welcher über die Einsprache entscheiden wird.
- Das Amt für Gemeinden und Raumordnung ist momentan überlastet, weil landauf und landab Ortsplanungsrevisionen gemacht werden. Wir rechnen trotzdem damit, dass unsere Ortsplanungsrevision noch vor Ende dieses Jahres vom AGR genehmigt wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, übergebe das Wort nun wieder der Gemeindepräsidentin und stehe für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Brigitte van den Heuvel verliest den Antrag des Gemeinderates:

Antrag des Gemeinderates
Die baurechtliche Grundordnung, bestehend aus Zonenplan Baugebiet, Schutzzonenplan, Zonenplan Gewässerraum und Naturgefahren und Baureglement werden in der vorliegenden Form genehmigt.

Diskussion

Die Diskussion wird gewährt, aber von niemandem wahrgenommen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 33 Ja-Stimmen, bei drei Enthaltungen und einer Nein-Stimme, angenommen:

Traktandum 3

Reglement über die Konzessionsabgabe BKW

Genehmigung

Der zuständige Gemeinderat Marcel Pletscher gibt Erklärungen zum Traktandum 3

Seit dem Jahr 2004 existiert ein Vertrag zwischen der Gemeinde und der BKW Energie AG. Dieser Vertrag erlaubt der BKW die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes der Gemeinde Brüttelen für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie. Als Entschädigung dafür erhebt die BKW zu Gunsten der Gemeinde Brüttelen eine Konzessionsabgabe in der Höhe von 1,5 Rappen pro Kilowattstunde. Im letzten Jahr sind so insgesamt Fr. 30'000.-- in die Gemeindekasse geflossen.

Gestützt auf ein Bundesgerichtsurteil genügt dieser Vertrag nicht mehr. Die Gemeinden benötigen für die Erhebung einer Konzessionsabgabe eine verbindliche Rechtsgrundlage in Form eines Reglements. Mit diesem Reglement wird einzig die rechtliche Grundlage angepasst. Für die Stromverbraucher ändert sich damit nichts.

Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Zweck	Art. 1 Mit dem Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Brüttelen mit dem Energieversorgungsunternehmen, nachfolgend EVU genannt, einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU erheben kann.
Grundsatz	Art. 2 ¹ Das EVU ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Brüttelen für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen. ² Der Gemeinderat vereinbart mit dem EVU die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.
Abgabe	Art. 3 ¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht der Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von 1,5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endverbraucherinnen und Endverbraucher ausgespeisten Energie. ² Die Abgabe ist auf Fr. 300.-- pro Zähler und Jahr beschränkt. ³ Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab
Inkrafttreten	Art. 4 Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Dem Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung wird zugestimmt.

Diskussion

Die Diskussion wird gewährt, aber von niemandem wahrgenommen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Traktandum 4

Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Brigitte van den Heuvel orientiert über folgende Punkte

Mühlebach

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. März 2022 den Kredit von Fr. 70'000.-- für die Erarbeitung des Wasserbauplans durch das Planungsbüro W + H freigegeben. Diese Planung ist jetzt im Gang und als nächster Schritt wird die Bevölkerung bei der öffentlichen Mitwirkung ihre Wünsche und Anregungen anbringen können.

Velo- und Unterhaltsweg

Der Unterhalts- und Veloweg soll als Teilprojekt in die Planung des Mühlebachs einfließen. Zur Zeit wird mit dem kantonalen Tiefbauamt abgeklärt in welcher Grössenordnung sich der Kanton an den Kosten beteiligen wird. Bei Velowegen die im kant. Sachplan aufgeführt sind, beteiligt sich der Kanton an den Kosten.

20 – jähriges Jubiläum Beat Aeberhard.

Wärti Froue und Manne, äs isch mer ä Fröid, äm Beat a der hütige Gmeindsversammlig ganz härzlich zu sim 20-jährige Jubiläum dörfe ds gratuliere. Wie mer scho im Infobulletin gschriebe hei, isch der Beat üse Ma für aues i der Gmeind und mir si sehr froh, dass er is no chli erhaute bleibt. I danke Dir Beat, im Name vo der ganze Bevölkerig ganz härzlich für Di langjährig Isatz zum Wohl vom Dorf und de Lüt und fröie mi uf üsi witeri Zämearbeit. Aus Anerkennig vo Dire tolle Arbeit wo Du leischtich überreiche mir Dir hüt äs Präsent wo Du sicher chasch bruche uf Eune Reise wo der no vor heit.

Bauarbeiten Erschliessung Einschlag

Die Arbeiten für die neue Erschliessungsstrasse haben begonnen und werden voraussichtlich bis Anfangs Oktober dauern. Leider schlägt sich die Preiserhöhung in der Baubranche wegen Lieferengpässen auch bei diesem Projekt nieder.

Neues GR-Mitglied

Am 27. April 2022 hat ein Fusionsworkshop des Kantons stattgefunden. Das Fazit dieses Workshops war, dass die Seeländergemeinden zur Zeit keinen Bedarf an einer Fusion haben. Da die meisten kleinen Gemeinden die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben in Zusammenarbeit mit andern Gemeinden in Form von Verbänden wahrnehmen, bringt eine Fusion keine finanzielle Verbesserung. Wo der Druck zur Fusion aber deutlich steigt, ist bei der Besetzung der Gemeindebehörden und beim Verwaltungspersonal. Bei ersterem gestaltet sich die Suche nach zukünftigen Mitgliedern als schwierig und beim Personal ist der Arbeitsmarkt ausgetrocknet. Wie wir im Infobulletin bekannt gaben, muss auch in Brüttelen im Herbst eine Lücke geschlossen werden. Ich hoffe sehr, dass sich interessierte Personen bei der Gemeindepräsidentin oder auf der Verwaltung melden werden und wir an der Herbstversammlung ein neues Mitglied zur Wahl vorschlagen können.

Kauf Landi-Gebäude

An der letzten Gemeindeversammlung bewilligte die Versammlung den Kredit für den Kauf des Landi-Gebäudes. Seit 1. Mai 2022 ist die Liegenschaft nun im Besitz der Gemeinde. Dafür wurde ein Kredit in der Höhe von ½ Mio. aufgenommen zu einem Zinssatz von 0,52%. Da das obere Stockwerk an Samuel Schumacher vermietet wurde sowie verschiedene Parkmieten einkassiert werden können, ist die finanzielle Belastung der Kreditzinsen für die Landi abgegolten.

Restaurant Linde

Die neuen Eigentümer des Restaurants Linde haben mitgeteilt, dass die Planungsarbeiten für den Umbau einige Zeit beanspruchen und der heutige Wirt bis 2025 das Restaurant weiter betreiben wird.

Voten aus der Versammlung

Das Wort wird an die Versammlungsteilnehmer erteilt. Niemand meldet sich zu Wort.

Dank und gute Wünsche für den kommenden Sommer

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen, wünscht allen eine gute Sommerzeit ohne Hagel oder Corona-Rückschlägen.

Ein Merci geht auch an die Gemeinderatsmitglieder und die Angestellten für die gute Zusammenarbeit.

Schluss der Versammlung: 21.05 Uhr

Im Namen der

Einwohnergemeindeversammlung Brüttelen

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Brigitte van den Heuvel

Franziska Etter

Auflagezeugnis / Genehmigungszeugnis

Die unterzeichnende Gemeindegeschreiberin bescheinigt, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung gemäss Art. 67 OgR während 20 Tagen, d.h. vom 30. Juni bis 20. Juli 2022 öffentlich auflag und gleichzeitig auf der Homepage aufgeschaltet war. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger Nr. 18 vom 6. Mai 2022 publiziert.

Der Gemeinderat Brüttelen hat dieses Protokoll, gemäss OgR Art. 67.3, an seiner Sitzung vom 19. Juli 2021, Nr. 54, genehmigt.

Brüttelen,

Die Gemeindegeschreiberin

Franziska Etter